

Bündnis MUT attackiert erneut die Kreisverwaltung

STALLBAUTEN Neuer Antrag auf Hähnchenmaststall ändert Rechtsgrundlage

WILDESHAUSEN/AMELHAUSEN/DÖTLINGEN/USU – Erneut scharfe Kritik an der Genehmigungspraxis des Landkreises Oldenburg für Stallbauten übt das Bündnis MUT. In einer Mitteilung fragt Sprecher Wilfried Papenhusen, ob der Landkreis „erneut das FFH-Recht außer Kraft setzen wolle“. Er schreibt: „Ein weiteres Mal soll offenbar ein gewerblicher Hähnchenmaststall zu Lasten der Anwohner und der Umwelt durchgeboxt

werden.“ Der Kreis weist die Kritik zurück. „Wir sind im Verfahren nach dem Bau-recht“, so Peter Nieslony, Leiter des Bauordnungsamtes. Dazu gehöre auch, dass sich der Kreis „intensiv“ mit den Auswirkungen des geplanten Stallbaus auf das nahe FFH-Gebiet beschäftige.

Es dreht sich um einen Neubau für einen Hähnchenmaststall in Amelhausen/Gemeinde Großenkneten, nicht weit entfernt vom FFH-Gebiet

Poggenpohlsmoor in der Gemeinde Dötlingen. Hier ist die Tierzahl herunter und -masse heraufgesetzt worden. Papenhusen nennt folgende Zahlen: Statt 39 990 Hähnchen in Kurzmast (bis 1,5 Kilogramm) sollen nun 29 745 Hähnchen in Schwermast (bis 2,25 kg) gemästet werden.

Tatsächlich gebe es eine „Verfahrensumstellung“, bestätigte der Kreis. „Das ist allein eine Entscheidung des Antragstellers“, betont Nieslo-

ny. Das müsse die Genehmigungsbehörde so akzeptieren. Nunmehr werde der Antrag nicht mehr nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, sondern nach Baurecht bearbeitet. Sobald sich die Verwaltung eine abschließende Meinung gebildet habe, werde auch der Anwalt beteiligt, der die Nachbarschaft vertreten habe. Er vertrete auch einen anerkannten Naturschutzverband, der am Verfahren beteiligt sei.